

Erfolg für den NABU: Klosterholz wird nicht durchschnitten

Bundesverwaltungsgericht entschied über Klage des NABU

Bauarbeiten an der Ortsumgehung Grimma werden in den nördlichen Abschnitten fortgesetzt

Am gestrigen Mittwoch (7.12.2005) wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht die am 15.11.2004 vom NABU Sachsen eingereichte Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung Grimma (B 107 neu) verhandelt (siehe NABU-Pressemitteilung vom 5.12.2005). Die Verhandlung endete mit einem für den NABU sehr zufriedenstellenden Vergleich. Dazu Bernd Heinitz, Geschäftsführer des NABU Sachsen: "Wir freuen uns, dass in einer konstruktiven Atmosphäre ein tragfähiger Kompromiss zustande gekommen ist. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden nun endlich die Interessen des Naturschutzes und die Bedürfnisse der Grimmaer Bürger gleichermaßen Berücksichtigung finden."

Bernd Heinitz weiter: "Das Regierungspräsidium (RP) Leipzig und das zuständige Straßenbauamt haben zugesichert, den Planfeststellungsbeschluss, soweit er die umstrittene und von uns nicht akzeptierte Teilstrecke betrifft, nicht zu vollziehen, das heißt die Bauarbeiten bis zur endgültigen Abwägungsentscheidung in diesem Abschnitt ruhen zu lassen. Damit ist das Klosterholz mit seinem hohen Erholungswert und der herausragenden Artenschutzbedeutung gesichert. Das RP wird unter Beteiligung des NABU ein Ergänzungsverfahren durchführen müssen, das die erneute Diskussion der Trassenvarianten einschließt. Die Chance, dass dann auf die das Klosterholz zerschneidende Teilstrecke verzichtet werden und eine aus Naturschutzsicht akzeptablere Trasse gewählt werden muss, ist groß, und darüber sind wir sehr froh. Dass sich jetzt der für Grimma dringend notwendige Bau der Ortsumgehung verzögert, tut uns leid, wäre aber vermeidlich gewesen, wenn das Regierungspräsidium zu einer außergerichtlichen Verständigung, die wir mehrfach angeboten haben, bereit gewesen wäre."

Die Notwendigkeit einer Ortsumgehung für Grimma hat der NABU nie in Zweifel gezogen. Er hat lediglich die behördlich gewählte Trasse in einem Teilstück rechtlich angegriffen, da mit der Trassenführung durch das Klosterholz der Lebensraum einer Vielzahl zum Teil streng geschützter Arten unwiederbringlich beseitigt und ein Erholungsgebiet für die Menschen praktisch wertlos werden würde. Eine weit umweltschonendere Alternative - die Trassenvariante III westlich der an Grimma vorbeiführenden Bahnlinie - steht zu Verfügung und ist laut der vom RP selbst veranlassten Umweltverträglichkeitsstudie unbedingt zu bevorzugen. Eine Studie des zuständigen Straßenbauamtes besagt zudem, dass diese Variante III hinsichtlich ihrer Verkehrswirksamkeit kaum hinter der Trassenführung durch das Klosterholz zurücksteht.

Bernd Heinitz: "Weshalb das RP auf unsere Gesprächsangebote nicht eingegangen ist, weshalb es mangelhafte Planungsunterlagen akzeptiert, Artenschutzaspekte vernachlässigt, ernsthafte Bedenken in den Wind geschlagen und an der umstrittenen Trassenvariante festgehalten hat, ist uns bis heute rätselhaft. Wir gehen nicht davon aus, dass das RP im bevorstehenden Ergänzungsverfahren die Querung des Klosterholzes erneut befürworten wird, denn in der Verhandlung wurde klar, dass die hervorragende Artenausstattung des Waldgebietes eine Zerschneidung auf 1,3 Kilometer Länge ausschließt. Auch deutete das Bundesverwaltungsgericht in diesem Zusammenhang an, dass die entschieden strengeren Artenschutzregelungen nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie wahrscheinlich auch in Deutschland strikt anzuwenden sind. Wir verstehen aber den hier erreichten Vergleich als ein Zeichen der Bereitschaft des RP, bei seinen zukünftigen Entscheidungen sensibler vorzugehen und die Rechte der Natur und der Grimmaer Bürger angemessen zu gewichten. Diese Haltung würde in Zukunft allen Beteiligten unnötige Kosten sparen, denn eine effektiv arbeitende Behörde entlastet schließlich auch den Steuerzahler."

Herausgeber: NABU Landesverband Sachsen e.V.
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig
<http://www.nabu-sachsen.de/>

Redaktion: Ursula Dauderstädt

Verantwortlich: Bernd Heinitz

Telefon: (03 41) 2 41 19 95

Telefax: (03 41) 2 41 19 96

E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de